

Schutzkonzept der Deutschen Schule Athen
gegen Diskriminierung und sexualisierte Gewalt



Schule als Schutzraum

Teil 1: (Praktische Einführung)

Inhaltsverzeichnis

1	Leitbild und Präambel	2
1.1	Leitbild der Schule	2
1.2	Präambel	3
1.2.1	Rechtslage im globalen Kontext	3
1.2.2	Rechtslage im griechischen Kontext	4
1.2.3	Deutsche Gesetzgebung	4
1.2.4	Definition, Formen von Diskriminierung und Mobbing	8
1.2.4.1	Definitionen von Diskriminierung	8
1.2.4.2	Formen von Diskriminierung und Mobbing	10
1.3	Gültigkeit	11
2	Strukturen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes	12
2.1	Krisenteam	12
3	Risikoanalyse	12
4	Verhaltensgrundsätze	12
4.1	Personal	13
4.2	Lernende	13
4.3	Eltern	13
5	Prävention	13
5.1	Aufklärung und Sensibilisierung	13
5.2	Gewaltprävention	13
5.2.1	Gewaltfreie Kommunikation (Wolf- und Giraffensprache)	14
5.2.2	Der Klassenrat	14
5.3	Prävention gegen Ausgrenzung und Mobbing	15
5.4	Prävention von sexuellem Missbrauch	16
5.5	Digitale Sicherheit	16
6	Schulinterne Prävention und Beratung	16
6.1	Beratungszentrum DSA	16
6.1.1	Schulsozialarbeit	17
6.1.2	Schulpsychologie	17
6.1.3	Inklusion	18
6.2	VertrauenslehrerInnen	19
7	Zusammenarbeit mit Eltern	19
7.1	Austausch und Feedbackkultur	19
7.2	Gemeinsame Aktivitäten und Präventionsprojekte	20
7.3	Unterstützungsangebote	20
8	Evaluation	20
8.1	Bestandteile der Evaluation	20
9	Literaturverzeichnis	22
	Anhang	24

1 Leitbild und Präambel

1.1 Leitbild der Schule

„Unsere Philosophie findet ihren Ausdruck in unserer Vision „Bildung für eine gemeinsame Zukunft“. Bildung, die den SchülerInnen die notwendigen Kompetenzen und Eigenschaften vermittelt, um sich zu einer vielseitigen und starken Persönlichkeit zu entwickeln und den Herausforderungen des Lebens mit klarem Blick und Selbstbewusstsein begegnen zu können.“

Lernen und Begegnung

SchülerInnenzentriertes Lernen zielt auf die Entwicklung vielseitiger Kompetenzen und die Förderung von Potenzialen ab. Vielfalt auf allen Ebenen ermöglicht es uns zusammenzuleben, voneinander zu lernen und uns gegenseitig zu unterstützen.

Die „Begegnung“ mit dem Vertrauten, dem Anderen, dem Bekannten, dem Unbekannten ist die treibende Kraft auf unseren Reisen; bei Austauschfahrten, Musikveranstaltungen, unseren Theateraufführungen, unseren Sportwettkämpfen, den großen und kleinen Feiern, in Momenten der Freude und des Nachdenkens.

Verantwortung

Unseren Entscheidungen und unserem Handeln liegt die Verantwortung zugrunde, die wir für uns selbst, unsere Schule, die Schulgemeinde, die Gesellschaft und die Umwelt empfinden.

Unsere Mitwirkung in diversen Gremien und die vielfältigen Möglichkeiten den Schulalltag mitzugestalten, helfen uns selbstständig zu handeln, Verantwortung zu übernehmen, Demokratie zu leben und die Bedeutung des Rechts und die Lebenshaltung eines aktiven Bürgers zu erfahren. Wir setzen uns für Nachhaltigkeit und Umweltschutz ein und tragen eine Mitverantwortung für die Umwelt. Unsere Denk- und Lebensweise zu überdenken und zu ändern, unsere Sensibilität zu erhöhen und unsere Umwelt in kleinen, aber wirksamen Schritten zu schützen, ist uns Auftrag und Verpflichtung.

Mit Blick in die Zukunft

Wir leben in einem multikulturellen schulischen Umfeld und sind offen für Neues, das wir im Unterricht, im Rahmen von außerunterrichtlichen Aktivitäten und auf unseren Reisen erfahren.

Dank unseres besonderen Alltags ist unser Blick nach Europa und in die ganze Welt gerichtet. Als bewusste junge Menschen, verarbeiten wir unsere Erfahrungen und das

Neue, dem wir begegnen, und bereiten uns auf unser Studium und unsere berufliche Laufbahn vor, damit wir unsere Persönlichkeit so entfalten, dass wir ein erfüllendes Leben führen können.

1.2 Präambel

Die Deutsche Schule Athen setzt sich für eine Schulkultur der Vielfalt, Offenheit, Toleranz und Partizipation ein. Wir sehen unsere Schule als einen geschützten Ort an, an dem alle ohne Angst und Furcht leben, arbeiten und lernen können.

Das vorliegende Schutzkonzept stellt eine diskriminierungs- und gewaltfreie Umgebung in der Schule und einen einheitlichen Umgang aller Schulbeteiligten in Situationen der Diskriminierung und Gefährdung sicher.

Die Schule hat den Auftrag und den Anspruch, in besonderem Maße vor Diskriminierung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Sie ist ein sicherer Raum, der den SchülerInnen Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt. Auffälligkeiten sowie deren mögliche Ursachen werden von uns nicht ignoriert. Alle MitarbeiterInnen tragen deshalb zu einer Kultur des Wertschätzens und Hinschauens mit ihrem täglichen Handeln bei.

In der Schule kann es wie auch in anderen Bildungseinrichtungen vorkommen, dass die Maßnahmen des Schutzauftrages bei Diskriminierung und Gefährdung umgesetzt werden müssen. Das Schutzkonzept stellt dabei sicher, dass die Schulgemeinschaft im Verdachtsfall professionell und handlungsfähig ist.

Die Umsetzung des Schutzkonzeptes beinhaltet einen kontinuierlichen Schulentwicklungsprozess, welcher unterstützende Strukturen umfasst und über präventive Maßnahmen hinaus darlegt, was zu tun ist, um durch kompetentes Wahrnehmen und Handeln diskriminierendem und grenzverletzendem Verhalten angemessen zu begegnen.

1.2.1 Rechtslage im globalen Kontext

- 1959: Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, 1959, (10 Grundsätze)

"Das Kind genießt besonderen Schutz und erhält durch gesetzliche oder andere Maßnahmen Gelegenheiten und Möglichkeiten, sich körperlich, geistig, sittlich, seelisch und sozial normal und gesund in Freiheit und Würde zu entwickeln."

- 1989: UN-Konvention über die Rechte des Kindes, 1989 (Artikel 34)

"Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Kind vor allen Formen der sexuellen Ausbeutung und sexueller Gewalt zu schützen"

- 2007: Lanzarote-Konvention des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch

Die Mitgliedsstaaten des Europarates erlassen Gesetze, die Kinder schützen, aufklären, eine nationale Strategie fördern und die Gesellschaft über dieses Phänomen informieren.

- 2014: das Gesetz der Republik Zypern zur Prävention und Bekämpfung von sexuellem Missbrauch, sexueller Ausbeutung von Kindern und Kinderpornografie von 2014 [Gesetz 91(I)/2014]

Der rechtliche Rahmen für die Verwaltung, Bekämpfung und Prävention des Phänomens.

1.2.2 Rechtslage im griechischen Kontext

- Gesetz

Das Gesetz 5029/2023

„GESETZ NR. 5029 – „Wir leben harmonisch zusammen – Wir brechen das Schweigen“: Regelungen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Mobbing in Schulen und andere Bestimmungen.“

soll Gewalt und Mobbing in Schulen durch Präventionsprogramme, Sensibilisierung und klare Meldeverfahren verhindern. Es verpflichtet Schulen, Vorfälle zu dokumentieren und Maßnahmen zu ergreifen, um ein sicheres Umfeld für SchülerInnen und Lehrkräfte zu schaffen. Zudem fördert es die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Familien und Behörden, um Konflikte frühzeitig zu lösen.

- Regulatorische Beschlüsse

Der Beschluss FEK 2404B (22.04.2024)

22.04.2024 – FEK 2404B „Regelung von Fragen im Zusammenhang mit Maßnahmen und Programmen zur Bekämpfung von Gewalt und Mobbing in der Schule“.

regelt konkrete Maßnahmen und Programme zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Mobbing in Schulen. Er legt Richtlinien für Interventionsstrategien, Schulungen für Lehrkräfte und Unterstützungsangebote für Betroffene fest. Ziel ist eine systematischere und koordinierte Vorgehensweise in allen Schulen.

Nach dem Beschluss FEK 2176B (08.04.2024)

08-04-2024 – KYA FEK 2176B „Einrichtung und Betrieb einer speziellen digitalen Plattform zur Bekämpfung von Gewalt und Mobbing in der Schule“

wird die Einführung einer digitalen Plattform beschlossen, über die Gewalt- und Mobbingvorfälle gemeldet und dokumentiert werden können. Die Plattform soll anonyme Meldungen ermöglichen und Schulen bei der schnellen Bearbeitung von Fällen unterstützen. Sie dient auch als zentrale Informationsquelle für Präventionsmaßnahmen.

Zudem definiert der Beschluss FEK 2177B (08.04.2024)

08-04-2024 – YA FEK 2177B „Zuständigkeiten und Aufgaben der für die Entgegennahme von Meldungen in der Schule zuständigen Personen und der vierköpfigen Aktionsgruppen in den Bildungsdirektionen zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt und Mobbing in der Schule“

die Zuständigkeiten von Ansprechpersonen in Schulen sowie vierköpfigen Aktionsgruppen in den Bildungsdirektionen. Ihre Aufgaben umfassen die Entgegennahme von Meldungen, Erstintervention und Koordination mit weiteren Stellen. Dadurch soll eine effizientere Reaktion auf Vorfälle gewährleistet werden.

Außerdem wird nach FEK 6311B (06.11.2023)

06-11-2023 – FEK 6311B „Einrichtung eines wissenschaftlichen Ausschusses zur Bewertung und Ausarbeitung von Protokollen zur Behandlung und Bekämpfung von Fällen von Gewalt und Mobbing in der Schule.“

ein wissenschaftlicher Ausschuss eingerichtet, der Protokolle zur Behandlung von Gewalt- und Mobbingfällen in Schulen entwickelt. Der Ausschuss evaluiert bestehende Maßnahmen und erarbeitet evidenzbasierte Lösungsansätze. Seine Empfehlungen sollen die Grundlage für landesweite Präventions- und Interventionsstrategien bilden.

- Rundschreiben

Das Rundschreiben 14640/E3 (10.02.2025)

10.02.2025 – 14640 /E3 – Fortbildung von Mitgliedern von Aktionsgruppen, Führungskräften im Bildungswesen und Ansprechpartnern für Meldungen aus Schulen zur Nutzung der speziellen digitalen Plattform stop-bullying.gov.gr

regelt die Fortbildung von Mitgliedern der schulischen Aktionsgruppen, Bildungsführungskräften und Meldestellen-Verantwortlichen zur Nutzung der digitalen Plattform stop-bullying.gov.gr. Die Schulungen sollen sicherstellen, dass alle Beteiligten die Plattform

effektiv für Meldungen, Dokumentation und Fallmanagement einsetzen können. Ziel ist eine einheitliche und kompetente Handhabung des Systems im Kampf gegen Gewalt und Mobbing.

Ein weiteres Rundschreiben 37633/ΓΔ4 (10.04.2024)

10-04-2024 – 37633/ΓΔ4 – Verfahren zur Registrierung in der speziellen Anwendung für das Management des Humanressourcen-Netzwerks

legt das Verfahren für die Registrierung in der speziellen Anwendung zur Verwaltung des Humanressourcen-Netzwerks (z. B. SchulpsychologInnen, SozialarbeiterInnen) fest. Es klärt, wer Zugang erhält und wie die Datenpflege erfolgt, um eine reibungslose Koordination der Unterstützungskräfte zu gewährleisten. Die Regelung dient der effizienten Zuweisung von Fachpersonal bei Gewalt- oder Mobbingvorfällen.

Überdies werden im Rundschreiben 24073/ΓΔ4 (06.03.2024)

06-03-2024 – 24073/ΓΔ4 – Festlegung der Adressaten von Meldungen und der Mitglieder von Aktionsgruppen

die Adressaten für Meldungen (z. B. Schulleitungen, regionale Bildungsbehörden) sowie die Zusammensetzung der vierköpfigen Aktionsgruppen in den Bildungsdirektionen konkretisiert. Das Rundschreiben definiert Verantwortlichkeiten und Meldewege, um eine schnelle Reaktion auf Vorfälle sicherzustellen. Es stärkt die strukturelle Umsetzung des Gesetzes 5029/2023 auf operativer Ebene.

1.2.3 Deutsche Gesetzgebung

- Deutsches Grundgesetz (Artikel 1-19)

- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) (2006)

§ 2 (1) Nr. 7: Bereich Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung veröffentlicht auf ihrer Webseite folgende Erklärung:

„Diskriminierung kann nicht allein als Folge individueller Einstellungen oder kollektiver Mentalitäten verstanden werden. Es ist ein komplexes System sozialer Beziehungen, in dem diskriminierende Unterscheidungen entstehen und wirken.“

Demnach wird Diskriminierung definiert als eindeutige Unterscheidung, Begründung und Rechtfertigung von Ungleichbehandlungen, die gesellschaftliche Benachteiligungen als Folge haben.

- „Entwürdigende Erziehungsmaßnahmen sind unzulässig“ (§1631 (2) des BGB)

- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (Artikel 8)

„Kinder und Jugendliche sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte hinzuweisen.“

„Außerdem haben sie das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.“

„Kinder und Jugendliche haben im Falle einer Not- und Konfliktlage Anspruch auf Beratung, ohne dass die Personensorgeberechtigten davon in Kenntnis gesetzt sind.“

- Kindeswohlgefährdung (Artikel 8a)

„Wenn es erforderlich scheint, muss sich das Jugendamt mit dem Familiengericht in Verbindung setzen, auch wenn Erziehungsberechtigte nicht in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. In Situationen dringender Gefahr, in denen das Jugendamt die Entscheidung des Gerichtes nicht abwarten kann, ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.“

„Wenn das Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet und dem örtlichen Träger bekannt ist, so muss dies dem zuständigen örtlichen Träger im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger, der Personensorgeberechtigten und dem Kind bzw. Jugendlichen mitgeteilt werden.“

- Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Artikel 8b)

„Träger von Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche sich aufhalten oder Unterkunft erhalten, haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung und Beschwerdeverfahren zu persönlichen Angelegenheiten.“

- Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung (Artikel 15 § 45 SGB VIII)

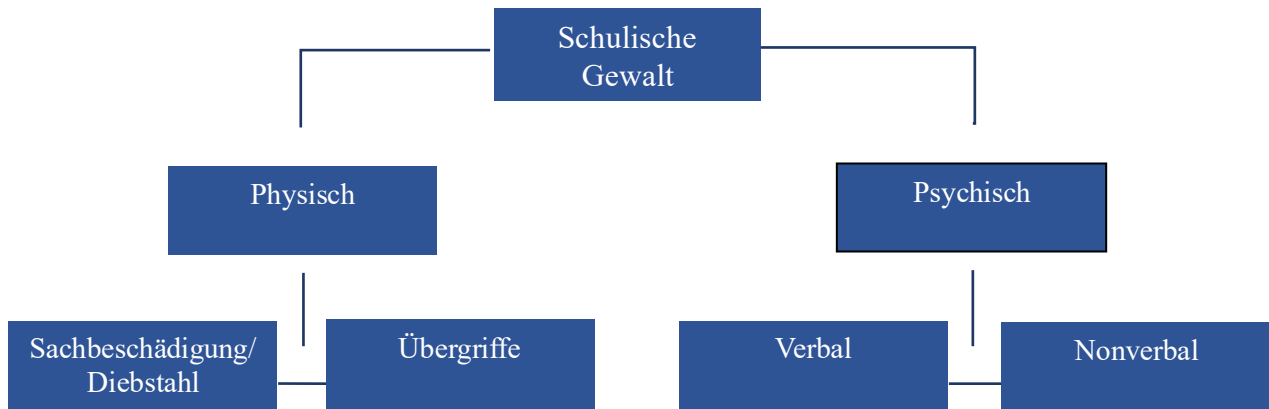
„Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder und Jugendliche ganztägig bzw. einen Teil des Tages betreut werden, bedarf den betrieb dieser Einrichtung eine Erlaubnis. Die Erlaubnis ist nur dann zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen gewährleistet ist, z.B. durch die Sicherung der Rechte der Kinder und Jugendlichen durch Beteiligung und der Möglichkeit Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten einzulegen.“

1.2.4 Definition, Formen von Diskriminierung und Mobbing

1.2.4.1 Definitionen von Diskriminierung

a. Schulische Gewalt schließt die alltägliche Gewalt des Mobbing ein.

Beispiele für Formen schulischer Gewalt:



Physisch		Psychisch	
Sachbeschädigung/ Diebstahl	Übergriffe	Verbal	Nonverbal
Sachen werden beschmutzt	Verbreiten von Gerüchten (auch in Form von elektronischen Medien	Beleidigung	Ignorieren/abwenden
Sachen werden beschmutzt	Digitale Aufnahmen von Aktivitäten	Bedrohen und erpressen	Jemanden isolieren
Sachen werden beschädigt	Erniedrigende Handlungen	Übertriebenes nachäffen und auslachen	Drohgebärden/ Machtdemonstration
Sachen werden gestohlen	Körperliche Gewalt (schlagen, schubsen etc.)		

	Bedrängen		
	Körperliche Belästigung		
	Sexualisierte Gewalt		
	Verbale Übergriffe (auslachen, bedrohen, erpressen, anschreien, beleidigen)		

b. **Diskriminierung** basiert auf der gedanklichen Einteilung von Menschen in unterschiedliche soziale Gruppen. Oft wird dabei ein Grund gesucht, warum ein Unterschied zur eigenen Identität als entscheidender Unterschied gesehen wird. Ein besonderer Schwerpunkt liegt daher nicht auf den Unterschieden innerhalb einer sozialen Gruppe, sondern zwischen den gedachten sozialen Gruppen, die Unterscheidung zwischen „Wir“ und „die Anderen“.

„Wir“ werden normalerweise als die Norm klassifiziert, während „die Anderen“ abweichen von der meistens gedanklichen Norm. Historische Prozesse festigen diese gedanklichen Unterscheidungen, Geschichte wird aus der Sicht des „Wir“ wiedergegeben und festigt so diese gedanklichen Unterscheidungen.

Andere Bilder und Geschichtswiedergabe aus der Sicht „der Anderen“, die das vorherrschende Bild in Frage stellen, werden negiert.

c. **Grenzverletzung** ist eine einmalige oder gelegentliche unangemessene Verhaltensweise, die nicht selten unbeabsichtigt geschieht und die sich sprachlich und/oder körperlich ausdrücken kann. Die „Unangemessenheit“ bemisst sich nicht nur nach objektiven Kriterien, sondern auch am subjektiven Erleben der Betroffenen. „Grenzverletzungen“ treten immer wieder auf, ihnen gilt besondere Aufmerksamkeit in der Gestaltung der Beziehung von Erwachsenen mit Schutzbefohlenen. Potentielle VerursacherInnen nutzen bewusst oft den „Graubereich“ von „Grenzverletzungen“ in ihrer Strategie, um Reaktionen zu testen und Übergriffe vorzubereiten.

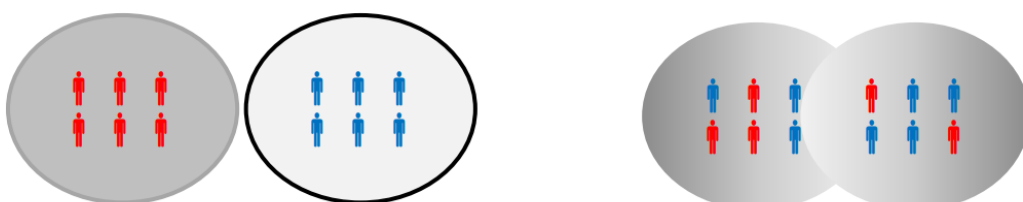
d. Im Unterschied zu „Grenzverletzungen“ geschehen „**Übergriffe**“ niemals zufällig oder unbeabsichtigt. „Übergriffig“ handelnde Personen setzen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und den Widerstand der Betroffenen hinweg und versuchen, das Selbstbestimmungsrecht des Anderen zu überwinden. Beispiele sind: Abwertende oder sexistische Bemerkungen oder die bewusste Missachtung von Schamgrenzen, z.B. durch scheinbar zufällige Berührungen. Gerade unter Gleichaltrigen werden Übergriffe oft als Gewalt erlebt, weil ihr Widerstand gewaltsam überwunden wird. Anders verhält es sich, wenn der/die Betroffene aufgrund eines Abhängigkeitsverhältnisses gar keinen Widerstand leisten kann oder will.

e. „Übergriffe“ werden zu „**Missbrauch**“, wenn eine besondere Machtposition bzw. eine Abhängigkeitsbeziehung ausgenutzt wird. Ein Mensch missbraucht seine Position bzw. das Vertrauen eines anderen, indem er dessen Grenzen gezielt überschreitet - nicht selten unbemerkt oder unter dem Anschein guter Absichten. Der typische und auch statistisch bei weitem am häufigsten auftretende „Missbrauch“ geschieht nicht durch fremde Personen, sondern findet innerhalb eines institutionell etablierten Vertrauensverhältnisses statt, beispielsweise innerhalb einer Familie, innerhalb eines Vereins, einer Jugendgruppe oder auch in Schulen, Internaten und Pflegeeinrichtungen. Sehr oft ist der „Missbrauch“ kein Einzelereignis, sondern prägt die Beziehung von VerursacherIn und betroffener Person über einen längeren Zeitraum. Er wurde von dem/der VerursacherIn durch systematische „Beziehungsarbeit“ gezielt vorbereitet und durch Schweigegebote gegenüber Dritten abgesichert.

f. **Sexuelle Belästigung** ist jede Form von unerwünschtem verbalem, psychologischem oder physischem sexuell übergriffigem Verhalten, das darauf abzielt oder bewirkt, dass die Persönlichkeit einer Person verletzt wird, insbesondere durch die Schaffung eines einschüchternden, feindseligen, entwürdigenden, demütigenden, erniedrigenden oder aggressiven Umfelds um sie herum.

1.2.4.2 Formen von Diskriminierung und Mobbing

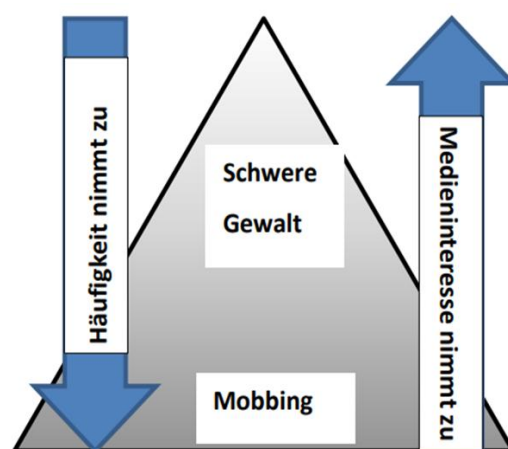
Wir und Ihr-Zustand Idealzustand



g. **Mobbing** sind Handlungen, die vorsätzlich durch einen oder mehrere Personen gegen eine Mitschülerin oder einen Mitschüler gerichtet sind. „Mobbing“ besteht über einen längeren Zeitraum und verläuft systematisch. Das Phänomen „Mobbing“ erfordert, dass zwischen der betroffenen Person und dem/der VerursacherIn (oder der Gruppe von VerursacherInnen) ein Ungleichgewicht der Kräfte herrscht, dass sich auf körperliche oder psychische Stärke beziehen kann.

Zu beachten:

1. Die Entscheidung, wie schwerwiegend schulische Gewalt empfunden wird, liegt in der subjektiven Wahrnehmung.
2. Eine Einschätzung kann nur durch Nachfragen erfolgen.
3. Klare und einheitliche Maßnahmen und Konsequenzen im Falle schulischer Gewalt müssen nicht nur möglichst zeitnah erfolgen, sondern auch konsequent von schulischer als auch elterlicher Seite umgesetzt werden.



(Gewaltpyramide im Kontext medialer Berichterstattung)

4. Unterstützung und Akzeptanz der schulischen Maßnahmen durch die Eltern führt in der Regel zu der gewünschten und angestrebten Verhaltensveränderung.

1.3 Gültigkeit

Das Schutzkonzept richtet sich an die gesamte Schulgemeinde der DSA, um im Verdachtsfall auf körperlichen und emotionalen Grenzverletzungen und Übergriffen bei Gewalt, Diskriminierung, Vernachlässigung und sexuellen Übergriffen jeglicher Art geeignete Strategien anwenden zu können.

Alle MitarbeiterInnen unserer Schule nehmen das institutionelle Schutzkonzept mit seinen Rechten und Pflichten zur Kenntnis.

Alle SchülerInnen werden altersgemäß mit den Rechten und Pflichten, die sich aus diesem Schutzkonzept ergeben, insbesondere auch mit den für sie relevanten Teilen der Selbstverpflichtungserklärung, vertraut gemacht und üben angemessene Verhaltensweisen in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Veranstaltungen ein.

Die Eltern und/oder Erziehungsberechtigten erhalten Kenntnis von diesem Konzept und haben jederzeit Zugang zu den in ihm enthaltenen Informationen und Beschwerdewegen.

2 Strukturen zur Umsetzung des Schutzkonzeptes

Personengebundene Aufgabenbereiche:

Schulpsychologische Beratung: Juliane Krehmeier (krehmeier@dsathen.gr)

Schulsozialarbeit: Efgenia Bombores (bombores@dsathen.gr)

Sonderpädagogische Beratung: Marianna Friedrichs (friedrichs@dsathen.gr)

2.1 Internes Krisenteam

Ein Krisenteam im Rahmen eines Schutzkonzeptes für Schulen spielt eine zentrale Rolle bei der Prävention und Intervention in Krisensituationen. Das Team ist darauf spezialisiert in Notfällen schnell und effizient zu handeln, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der SchülerInnen zu gewährleisten. Das Krisenteam ist interdisziplinär zusammengesetzt, um verschiedene Fachkompetenzen und Perspektiven miteinzubringen.

An der DSA besteht dieses interne Team aus VertreterInnen der Schulleitung, der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie, der Schulkrankenschwester sowie dem/der Sicherheitsbeauftragten der Schule.

3 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse stellt eine wichtige Orientierung im Rahmen des Schutzkonzeptes dar. Es handelt sich dabei um eine einrichtungsinterne Risikoanalyse, welche geschlechts- und altersspezifische Risiken mit einbezieht. Vulnerable Themen der SchülerInnen können dadurch frühzeitig erkannt und sichtbar gemacht werden. Aufgrund dieses Basiswissens können dann Handlungsansätze zur Risikoverminderung und zum Risikomanagement an der Schule entwickelt werden. Die Risikoanalyse soll in regelmäßigen Abständen wiederholt werden und wird in das Qualitätsmanagement der Einrichtung mit aufgenommen.

4 Verhaltensgrundsätze

Unsere Schule ist ein geschützter Ort, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und lehren können sollen. Wir sehen die gesamte

Schulgemeinschaft für den Schutz und die Fürsorge der SchülerInnen an der DSA gleichermaßen in Verantwortung.

Auf Basis dieses Gedankens entstanden partizipative Verhaltensgrundsätze, welche gemeinsam mit den jeweiligen VertreterInnen der SchülerInnen- und Elternschaft sowie den KollegInnen aus Verwaltung und Pädagogik entstanden sind.

Siehe Anlage 1. Verhaltensgrundsätze

4.1 Personal

4.2 Lernende

4.3 Eltern

5 Prävention

Prävention ist Querschnittsaufgabe aller Pädagogen in der Schule. Damit diese wirksam ist, erfordert es eine ganzheitliche Betrachtung und eine kontinuierliche Evaluation der Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen und Anforderungen der Schule und ihrer SchülerInnen entsprechen. Aufgabe der Prävention ist, potentielle Risiken und Gefahren frühzeitig zu erkennen und Maßnahmen zu ergreifen, um diese zu verhindern oder abzuschwächen. Aufgabe des Schutzkonzeptes ist die Sicherheit und das Wohlbefinden von SchülerInnen zu gewährleisten.

Um das Schutzkonzept an Schulen zu etablieren und zu verbessern, werden verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen und Bereiche definiert, in denen präventive Maßnahmen ergriffen werden können:

5.1 Aufklärung und Sensibilisierung

SchülerInnen sowie Lehrkräfte werden über verschiedene Gefahren und Risiken informiert, die in der Schule auftreten können, z.B. Mobbing, Gewalt oder Missbrauch. Durch gezielte Aufklärung und Sensibilisierung lernen sie, diese Gefahren zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

5.2 Gewaltprävention

Schule ist ein Ort, an dem Gewalt keinen Platz hat. Deshalb ist es wichtig, dass SchülerInnen lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und Respekt vor anderen zu haben. In regelmäßigen Workshops und Projekten lernen sie, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, ohne dabei Gewalt anzuwenden. Durch gezielte Programme und

Maßnahmen lernen SchülerInnen, Konflikte gewaltfrei zu lösen und respektvoll miteinander umzugehen. Dazu gehören auch Anti-Mobbing-Maßnahmen, um Mobbing frühzeitig zu erkennen, diesem entgegenzuwirken und zu begegnen.

5.2.1 Gewaltfreie Kommunikation (Wolf- und Giraffensprache)

Die gewaltfreie Kommunikation ist eine Methode, die dabei hilft, Konflikte in der Schule gewaltfrei zu lösen und eine positive Kommunikationskultur zu fördern. Sie basiert auf den Prinzipien von Empathie, Ehrlichkeit, Selbstverantwortung und gewaltfreiem Ausdruck.

Die gewaltfreie Kommunikation kann in der Schule in verschiedenen Situationen angewendet werden, z.B. bei Konflikten zwischen SchülerInnen, zwischen SchülerInnen und Lehrkräften oder bei der Lösung von Problemen im Klassenverband. Sie trägt dazu bei, dass Konflikte auf eine konstruktive Weise gelöst werden und die Kommunikation in der Schule von Verständnis und Wertschätzung geprägt ist.

Die Wolf- und Giraffensprache ist ein Konzept, dass im Zusammenhang mit der gewaltfreien Kommunikation entwickelt wurde. Wolfssprache bezieht sich auf eine Art von Kommunikation, die auf Angriff, Kritik und Bewertung basiert. In der Wolfssprache werden oft Vorwürfe gemacht, Schuldzuweisungen ausgesprochen und Urteile gefällt. Diese Art der Kommunikation kann zu Konflikten, Missverständnissen und einer negativen Atmosphäre führen. Die Giraffensprache hingegen steht für eine gewaltfreie, empathische und achtsame Art der Kommunikation. Sie basiert auf den Prinzipien der gewaltfreien Kommunikation und zielt darauf ab, Verbindung und Verständnis zwischen den Menschen herzustellen. In der Giraffensprache werden Beobachtungen ohne Wertung geteilt, Gefühle und Bedürfnisse ausgedrückt und konkrete Bitten formuliert. Diese Art der Kommunikation fördert Empathie, gegenseitiges Verständnis und Respekt. Die Giraffensprache wird oft als Metapher verwendet, da die Giraffe den größten Hals aller Landtiere hat und somit einen guten Überblick über die Situation bietet. Die Giraffensprache steht symbolisch für eine offene und einfühlsame Kommunikation, die den Blick auf die Bedürfnisse und Gefühle aller Beteiligten lenkt.

5.2.2 Der Klassenrat

Der Klassenrat ist eine Methode der demokratischen Mitsprache und Mitbestimmung in der Schule. Dabei trifft sich die Klasse regelmäßig, um gemeinsam über Anliegen, Probleme und Entscheidungen zu sprechen. Der Klassenrat bietet den SchülerInnen die Möglichkeit, ihre Meinung konstruktiv zu äußern, Vorschläge einzubringen und Konflikte zu lösen.

Zentrale Aspekte des Klassenrates sind klare Gesprächsstrukturen, eine abwechselnde Moderations- und Rollenverteilung sowie das Erlernen von Gesprächstechniken- und methoden. Dem Klassenrat als präventive Maßnahme kommt im Rahmen des Schutzkonzeptes eine bedeutende Rolle zu. (vgl. KMK, Demokratie- Erziehung, 2009)

a) **Früherkennung** von Problemen. Durch regelmäßige Sitzungen wird eine Kultur der offenen Kommunikation gefördert. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, frühzeitig über ihre Probleme oder Unzufriedenheiten zu sprechen, bevor sie eskalieren. Außerdem erlernen sie konstruktives Feedback zu geben und zu empfangen. Dies hilft, kleinere Konflikte und Missverständnisse frühzeitig zu klären.

b) **Stärkung des Zusammenhalts** in der Klasse. Gemeinsames Arbeiten an Projekten und Lösungen stärkt das Gemeinschaftsgefühl und die Solidarität innerhalb der Klasse. SchülerInnen übernehmen Rollen und Aufgaben, was ihr Verantwortungsbewusstsein fördert und sie aktiv in die Gestaltung des Klassenlebens einbezieht.

c) Förderung der **Sozialkompetenz**. Im Klassenrat wird der respektvolle Umgang miteinander geübt. SchülerInnen lernen, die Perspektiven und Gefühle ihrer MitschülerInnen zu verstehen und zu respektieren. Durch das gemeinsame Erarbeiten und Diskussionen, entwickeln die SchülerInnen Fähigkeiten im Umgang mit Konflikten.

d) **Prävention von Mobbing und Ausgrenzung**. Ausgrenzung und Mobbing können durch die offene Diskussionskultur frühzeitig thematisiert und angesprochen werden. Aufklärungsprojekte und Unterstützungsangebote für Betroffene können direkt wahrgenommen werden.

e) Förderung eines **positiven Schulklimas**. Erfolge und positive Entwicklungen werden im Klassenrat gewürdigt, was die Motivation und das Selbstwertgefühl der SchülerInnen stärken.

f) **Partizipation** und demokratische Bildung. SchülerInnen erfahren, dass ihre Meinungen und Anliegen ernst genommen werden und sie aktiv an Entscheidungen beteiligt sind. Der Klassenrat vermittelt Grundkenntnisse demokratischer Prozesse, z.B. durch Abstimmungen und das Aushandeln von Kompromissen (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung, 2024).

5.3 Prävention gegen Ausgrenzung und Mobbing

Mobbing ist ein ernstzunehmendes Problem an Schulen. Um dem entgegenzuwirken, müssen Schulen Vorgehensweisen zur Bekämpfung von Mobbing implementieren. Es ist wichtig AnsprechpartnerInnen an der Schule zu haben, welche sich dem Thema fachlich annehmen (Schulsozialarbeit). Die Sensibilisierung und Schulung von Lehrkräften, um

Mobbing zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren ist ebenso wesentlich. Außerdem können SchülerInnen ermutigt werden, Mobbing zu melden und sich solidarisch mit den/der Betroffenen zu zeigen.

5.4 Prävention von sexuellem Missbrauch

Durch Aufklärung, Sensibilisierung und Schulungen für Lehrkräfte und SchülerInnen können Anzeichen von sexuellem Missbrauch erkannt und Betroffene geschützt werden. Es ist wichtig, ein offenes Klima zu schaffen, in dem über das Thema gesprochen werden kann. Gegenseitiges Vertrauen, Wertschätzung und Zugewandtheit sind zentrale Bedingungen für eine gelingende Bildung und Erziehung in der Familie ebenso wie in der Schule. Toleranz, Transparenz, Offenheit und angemessene Konflikt- und (Selbst-) Kritikbereitschaft sind wichtige Konstituenten des Zusammen-Lebens und Zusammen-Lernens. Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist der professionelle Umgang mit Nähe und Distanz von wesentlicher Bedeutung.

5.5 Digitale Sicherheit

Mit der zunehmenden Nutzung von digitalen Medien in der Schule ist es wichtig, SchülerInnen über die Gefahren im Internet aufzuklären. Sie lernen, verantwortungsvoll mit persönlichen Daten umzugehen und sich vor Cybermobbing und anderen Formen des digitalen Missbrauchs zu schützen. Dazu gehören Themen wie Cybermobbing, Datenschutz und Medienkompetenz.

6 Schulinterne Prävention und Beratung

6.1 Beratungszentrum DSA

Im Beratungszentrum der DSA wird mit einem multidisziplinären Unterstützungsteam aus den Bereichen Sonderpädagogik, Schulpsychologie und Schulsozialarbeit gearbeitet.

Als KollegInnen des Beratungszentrums haben wir die grundlegende Überzeugung, dass SchülerInnen ein Recht auf Unterstützung und Begleitung bei emotionalen und sozialen Problemen haben. Wir erkennen an, dass Schule nicht nur ein Ort des Lernens, sondern auch ein sozialer Raum ist, in dem sich Kinder und Jugendliche weiterentwickeln und mit verschiedenen Herausforderungen konfrontiert werden. Daher sehen wir psychosoziale Beratung als einen wichtigen Baustein, um SchülerInnen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen und ihnen dabei zu helfen, ihr volles Potenzial zu entfalten.

Unser Ziel ist, die Bedarfe unserer SchülerInnen frühzeitig zu erkennen und entsprechende Unterstützungsmaßnahmen für sie zu initiieren.

Entscheidend für das Gelingen dieser ganzheitlichen Unterstützung und Förderung ist die Kooperation und Absprache aller am Lernprozess beteiligter Personen (Lehrkräfte, pädagogisches Personal und Eltern).

6.1.1 Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit bietet ein umfassendes Präventions- und Beratungsangebot an der DSA an. Das Beratungsangebot ist freiwillig und soll insbesondere für die SchülerInnen leicht zugänglich und offen gestaltet sein. Auch LehrerInnen und Eltern können sich direkt an die Schulsozialarbeit wenden um Unterstützung zu erhalten. Ziel der Schulsozialarbeit ist, die SchülerInnen bei ihrem schulischen Werdegang im Hinblick auf herausfordernde Situationen zu begleiten und zu unterstützen. Da sozialpädagogische Bedarfe vielfältig sind, ist es wichtig, SchülerInnen sowohl in der individuellen Einzelfallarbeit als auch im Gruppenkontext oder innerhalb der Klasse zu stärken. Grundsätze wie Vertraulichkeit, Respekt, Wertschätzung und Empathie sind daher wesentliche Bestandteile des professionellen Handelns. Ein wichtiges Aufgabenfeld der Schulsozialarbeit ist das Konfliktmanagement an der Schule, Mobbingprävention- und intervention sowie Projektarbeit und Teambuilding in den Klassen. Für das Kollegium wird darüber hinaus kollegiale Fallberatung und Supervision angeboten.

6.1.2 Schulpsychologie

Der schulpsychologische Bereich des Beratungszentrums ist für alle Abteilungen der DSA und ist für Eltern, LehrerInnen und SchülerInnen gleichermaßen zuständig. Der Arbeitsschwerpunkt in Kindergarten, Vorschule und Grundschule bezieht sich auf die Klärung von Verhalten, für das ErzieherInnen/LehrerInnen und Eltern keine Antwort finden und daher professionelle Unterstützung anfragen. Der häufigste Einsatz ist zuerst die Hospitation in einzelnen Gruppen/Klassen zur anschließenden Beratung und Supervision der ErzieherInnen/ LehrerInnen und Eltern über den Umgang mit dem jeweiligen Kind. Zeigt ein Kind bereits psychosomatische Manifestationen - unabhängig von der Ätiologie der Auffälligkeit - kann es mit Wunsch und Einverständnis der Eltern auch zu einer kurzzeittherapeutischen Intervention bei der Schulpsychologin kommen, um akute Situationen zu entspannen. Ab dem Gymnasium suchen die SchülerInnen die Schulpsychologie selber in ihrem Büro auf oder wenden sich an LehrerInnen oder Eltern, um einen Termin zu vereinbaren. Auch LehrerInnen und Eltern können sich direkt an die Schulpsychologie wenden um psychologische Unterstützung zu Fragen rund um Kind,

Schule und Familie zu erhalten. Themen auf SchülerInnen-Seite beziehen sich besonders auf den Umgang mit Angst- und Zwangsstörungen, Essstörungen, selbstverletzendem Verhalten, suizidalen Gedanken, Geschlechtsinkongruenz und depressiven Verstimmungen. Themen auf Seiten der Eltern beziehen sich besonders auf Erziehungsfragen und Fragen aus dem familiensystemischen Bereich. Neben psychologischer Beratung, kurzzeittherapeutischer Interventionsangebote und Krisenintervention ist der schulpsychologische Teil des Beratungszentrums für die allgemeine Leistungsfeststellung, die Diagnostik von Lernbesonderheiten und die emotionale Diagnostik zuständig.

6.1.3 Inklusion

Das Angebot einer sonderpädagogischen Förderung ist vielfältig und umfassend. Es beginnt mit der Ermittlung der Lernstände und Lernentwicklung der SchülerInnen durch kontinuierliche, professionelle Beobachtungen im Unterricht und im Kindergarten. Diese Beobachtungen helfen dabei, den individuellen Förderbedarf zu erkennen. Ein weiterer wichtiger Bestandteil ist die Mitwirkung bei der Durchführung von Lernausgangslagen- und Lernprozessdiagnostik. Auf dieser Basis werden Förderpläne erstellt, die spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der SchülerInnen vorsehen. Besonders berücksichtigt werden dabei SchülerInnen, deren Kompetenzen oder Verhaltensweisen Entwicklungsrückstände aufweisen. Gezielte Fördermaßnahmen werden geplant und durchgeführt, sowohl in innerer als auch äußerer Differenzierung. Dies stellt sicher, dass alle SchülerInnen gemäß ihren individuellen Bedürfnissen gefördert werden. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und die Unterstützung bei der Elternberatung sind zentrale Elemente dieses Angebots. Durch den regelmäßigen Austausch können die Fördermaßnahmen optimal abgestimmt und weiterentwickelt werden. Darüber hinaus ist die Kooperation mit außerschulischen Institutionen ein wichtiger Aspekt der sonderpädagogischen Förderung. Diese Zusammenarbeit ermöglicht eine umfassende Unterstützung der SchülerInnen durch verschiedene Fachkräfte und Einrichtungen. Die Teilnahme an Förderkonferenzen und die kollegiale Beratung tragen dazu bei, die Förderstrategien kontinuierlich zu verbessern und den fachlichen Austausch zu fördern. So wird sichergestellt, dass die Fördermaßnahmen stets auf dem neuesten Stand der pädagogischen Forschung und Praxis sind. Insgesamt zielt das Angebot der sonderpädagogischen Förderung darauf ab, die bestmögliche Entwicklung der SchülerInnen zu unterstützen, indem individuelle Förderbedarfe erkannt und gezielte, abgestimmte Maßnahmen ergriffen werden.

6.2 SMV-beauftragte Personen

Die SMV soll durch zwei Beauftragte begleitet und betreut werden. Kontinuierlich wird die leitende Person der Schulsozialarbeit als erste SMV-Beauftragte tangieren, da sie aufgrund ihrer Funktion mit den SchülerInnen sozialpädagogische Themen bearbeitet, Projekte durchführt und ein zentrales Thema der Demokratiebildung an der DSA darstellt. Als zweite SMV-beauftragte Person wird eine Lehrkraft für zwei Jahre von der gesamten Schülerschaft gewählt. Die Hauptaufgabe der SMV-Beauftragten besteht darin, die SchülerInnenmitverwaltung zu unterstützen und zu beraten. Während sie als BeraterInnen an den Sitzungen der SchülerInnen teilnehmen, übernehmen sie in der Regel keine Leitungsfunktion, da diese den SchülersprecherInnen obliegt. Die SMV-Beauftragten fungieren als Verbindungsglied zwischen SchülerInnen und LehrerInnen. Ihre Bemühungen konzentrieren sich darauf, bei den Lösungen von Problemen zwischen Lehrkräften und einzelnen SchülerInnen sowie Klassen zu vermitteln. Gemeinsam mit den beteiligten Parteien, sei es SchülerInnen, Lehrkräften oder Schulleitung, suchen sie nach konstruktiven Lösungen. Zusätzlich stehen sie allen SchülerInnen während den Pausen für Gespräche zur Verfügung, um bei der Bewältigung von schulischen und persönlichen Herausforderungen behilflich zu sein.

7 Zusammenarbeit mit Eltern

Eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern ist wesentlich, um ein umfassendes Schutzkonzept an der Schule entwickeln zu können. Den Eltern kommt eine Schlüsselrolle im Schutz und der Unterstützung ihrer Kinder zu. Gemeinsam können Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit und das Wohlbefinden der SchülerInnen ganzheitlich zu gewährleisten.

7.1 Austausch und Feedbackkultur

Transparente und effiziente Verfahren zu schaffen, um auftretende Themen rasch anzusprechen und gemeinsam zu bearbeiten und letztlich gewinnbringende Lösungen zu finden ist an der DSA ein wesentliches Anliegen. Deshalb gehören Mitwirkungs- und Gestaltungsräume, wie Elternsprechtage, Klassenelternsitzungen, Klassenkonferenzen, individuelle Gespräche und Beratung sowie regelmäßige Treffen mit den ElternvertreterInnen sowie die Zusammenarbeit mit dem Elternverein zum schulischen Alltag.

7.2 Gemeinsame Aktivitäten und Präventionsprojekte

Die Förderung von Eltern-Kind-Workshops und Veranstaltungen (z.B. Elterncafe im Kindergarten) fördern den Zusammenhalt und das Vertrauen innerhalb der Schulgemeinschaft. Veranstaltungen dieser Art können auch dafür genutzt werden Bewusstsein zu Kinderschutzthemen zu schaffen.

7.3 Unterstützungsangebote

Die Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Eltern in schwierigen Situationen z.B durch den Zugang zum Beratungszentrum der DSA sowie durch die Vermittlung an psychologische Dienste und Beratungsstellen sind wichtiger Bestandteil der Netzwerkarbeit an der Schule.

8 Evaluation

Die Evaluation in Schutzkonzepten ist ein wichtiger Prozess, um die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Schutz der SchülerInnen sicherzustellen.

Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung ist wesentlich um die Qualität und Effektivität des Kinderschutzes an der Schule langfristig zu gewährleisten.

Die Evaluation erfolgt systemisch und regelmäßig im Abstand von drei Jahren und wird federführend vom internen Krisenteam der DSA initiiert und begleitet. Nur auf diese Weise kann die Schule sicherstellen, dass sie flexibel und anpassungsfähig auf neue Herausforderungen reagiert und ein sicheres und unterstützendes Umfeld für alle SchülerInnen bietet.

1.1 Bestandteile der Evaluation

1. Regelmäßige Bedarfsanalyse: Durchführung von Bedarfsanalysen um aktuelle Risiken und Bedarfe am Schulstandort zu identifizieren.
2. Fortlaufende Schulung und Weiterbildung: Regelmäßige Schulungen für das gesamte Schulpersonal zu Themen des Kinderschutzes sowie zur Prävention von Missbrauch und Umgang mit Verdachtsfällen.
3. Aktualisierung der Schutzmaßnahmen: Anpassung und Aktualisierung der Schutzmaßnahmen basierend auf den Ergebnissen der Evaluation und dem Feedback.
4. Förderung einer offenen Kommunikationskultur: Schaffung eines vertrauensvollen Umfeldes, in dem sich SchülerInnen und Lehrpersonen sicher fühlen, über Bedenken und Vorfälle zu sprechen.

5. Einbindung externer ExpertInnen: Zusammenarbeit mit Fachberatungsstellen (Organisation „Eliza“ bei Kinderschutz und sexualisierter Gewalt) und Nutzung externer Ressourcen für Schulung und Beratung.
6. Partizipation der SchülerInnen: Einbindung der SchülerInnen in die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes.
7. Dokumentation und Transparenz: Dokumentation aller Maßnahmen, Prozesse und Veränderungen im Schutzkonzept.

9 Literaturverzeichnis

Bundeszentrale für politische Bildung. (2024). Hinführung zum Klassenrat. Abgerufen am 31. Mai 2024, von <https://www.bpb.de/>

Cremers, M., & Krabel, J. (n.d.). Generalverdacht und sexueller Missbrauch in Kitas: Bestandsanalyse und Bausteine für ein Schutzkonzept. Abgerufen am 31. Mai 2024, von <https://budrich.de/>

Deutsche Schule Athen. (n.d.). Unsere Werte. Abgerufen am 31. Mai 2024, von <https://dsathen.gr/>

Deutsches Institut für Menschenrechte. (n.d.). ABC der Kinderrechte: E wie Erhebungen mit Kindern. Abgerufen am 31. Mai 2024, von <https://institut-fuer-menschenrechte.de/>

Deutsches Kinderhilfswerk. (n.d.). Kinderrechte in Deutschland: Die gesetzlichen Regelungen in Deutschland. Abgerufen am 31. Mai 2024, von <https://kinderrechte.de/>

Der Ornithologische Beobachter. (2018). Birkhühner Tetrao tetrix und das Schutzkonzept auf der Lombachalp: Bestandsentwicklung als Erfolgskontrolle. Der Ornithologische Beobachter, 115(3). Abgerufen am 31. Mai 2024, von <https://ala-schweiz.ch/>

Jannan, M. (2015). Das Anti-Mobbing-Buch. Beltz-Verlag.

Pooch, M.-T., & Tremel, I. (n.d.). So können Schutzkonzepte in Bildungs- und Erziehungseinrichtungen gelingen! Deutsches Jugendinstitut & Unabhängig Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Abgerufen am 31. Mai 2024, von https://news_20160315_UBSKM_Monitoring_Teilbericht1_DJI.pdf

Scher, A. (2016, 26. Februar). Diskriminierung/Antidiskriminierung – Begriffe und Grundlagen. Abgerufen am 31. Mai 2024, von <https://www.bpb.de/>

Unicef. (n.d.). Child rights and why they matter. Abgerufen am 31. Mai 2024, von <https://www.unicef.org/child-rights-convention/child-rights-why-they-matter>

United Nations. (n.d.). Human Rights. Abgerufen am 31. Mai 2024, von <https://www.ohchr.org/en/what-are-human-rights>

Wichmann, M., Tölle, L., Pawils, S., & Mays, D. (2023). Sicher miteinander – ein Schutzkonzept für die heterogene Schule entwickeln. Ernst Reinhardt Verlag.

1. Anhang Verhaltensgrundsätze (Personal DSA)



Verhaltensgrundsätze der Deutschen Schule Athen

Unsere Schule ist ein geschützter Ort, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen und lehren können. SchülerInnen finden an unserer Schule einen Lebensraum, in welchem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle Lehrkräfte und alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge unserer SchülerInnen gleichermaßen verantwortlich.

- Ich bin mir bewusst, dass die Deutsche Schule Athen eine Begegnungsschule ist. In diesem Sinne zeige ich meine Wertschätzung in meinem täglichen Handeln durch eine kultursensible Herangehensweise.
- Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung SchülerInnen gegenüber bewusst, gehe daher achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um und werde Abhängigkeiten nicht ausnutzen.
- Ich unterstütze alle SchülerInnen dieser Schule bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, achte auf ihre Rechte und ihre Mitwirkung, wertschätze sie und behandle mir anvertraute Informationen sensibel und verantwortungsvoll.
- Ich erkläre mich bereit mich dafür einzusetzen, dass niemand an unserer Schule seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erfährt. Von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges Verhalten in Wort, Schrift und Tat – auch unter SchülerInnen – werde ich soweit wie möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen der Schule weiterleiten (Schulleitung, Beratungszentrum). Bei grenzverletzendem Verhalten jeglicher Art leite ich entsprechende Maßnahmen ein und hole mir fachkundige Unterstützung (vgl. Schutzkonzept DSA).

2. Anhang Verhaltensgrundsätze (SchülerInnen DSA)



Verhaltensgrundsätze der SchülerInnen an der DSA

Unsere Schule ist ein geschützter Ort, an dem wir SchülerInnen angstfrei lernen können. Wir finden an unserer Schule einen Lebensraum, in welchem wir unsere Persönlichkeit, unsere Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Wir sind alle für den Schutz und die Fürsorge der Schulgemeinde der DSA gleichermaßen verantwortlich.

- Konflikte werden an der DSA gewaltfrei gelöst. Wir kennen Konfliktlösestrategien und nehmen bei Bedarf Unterstützung an der Schule in Anspruch.
- Wir zeigen Zivilcourage. Wenn Gewalt, diskriminierende oder rassistische Äußerungen und Handlungen ausgeübt werden, wende ich mich dagegen und verschließe nicht die Augen davor.
- Beratung und Unterstützung bei herausfordernden Situationen und Problemen erhalte ich bei den KlassenlehrerInnen, der Schulsozialarbeit, der Schulpsychologie sowie den SMV-Beauftragten und dem Beratungszentrum der Schule.
- Die DSA ist eine Schule der Begegnung, des Zusammenlebens und der Kooperation aller SchülerInnen, Lehrkräften und Familien. Wir zeigen unsere Wertschätzung im täglichen Handeln durch eine kultursensible Sprache und Taten.
- Vielfalt ist uns wichtig, da auch bei uns an der Schule alle ganz unterschiedlich sind und jeder seine individuellen Bedürfnisse hat. An der DSA leben wir daher ein respektvolles und gleichberechtigtes Miteinander, welches von Akzeptanz und Wertschätzung geprägt.

3. Anhang Verhaltensgrundsätze (Eltern DSA)



Verhaltensgrundsätze_ Eltern der DSA

Die Deutsche Schule Athen ist ein geschützter Ort, an dem alle am Schulleben Beteiligten sich sicher fühlen und angstfrei lernen können. SchülerInnen finden an unserer Schule einen Lebensraum, in welchem sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entwickeln können. Alle am Schulleben Beteiligten sind für den Schutz und die Fürsorge der Kinder und Jugendlichen gleichermaßen verantwortlich. Ich setze mich daher dafür ein, dass niemand an der Schule seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt erlebt. Als Eltern und/oder Erziehungsberechtigte kommt uns hierbei eine besondere Rolle in der Mitwirkung und Zusammenarbeit zum Schutz der Kinder und Jugendlichen zu.

- Ich bin mir bewusst, dass die Deutsche Schule Athen eine Begegnungsschule ist. In diesem Sinne zeige ich meine Wertschätzung in meinem täglichen Handeln durch eine kultursensible Herangehensweise.
- Ich kenne die Haus- und Schulordnung sowie das Schutzkonzept und achte die entsprechenden Leitlinien der Deutschen Schule Athen. Mein Kind unterstütze ich ebenfalls darin diese einzuhalten.
- Von mir wahrgenommenes diskriminierendes, gewalttätiges Verhalten in Wort, Schrift und Tat werde ich soweit wie möglich unterbinden und an die vorgesehenen Stellen und Fachdienste der Schule weiterleiten (Schulleitung, Beratungszentrum DSA).

Δήλωση δέσμευσης

Το σχολείο μας είναι ένας ασφαλής χώρος, όπου όλοι/ες οι μαθητές/τριες μπορούν να διδάσκονται χωρίς φόβο. Το σχολείο μας παρέχει ζωτικό χώρο, για να αναπτύξουμε την προσωπικότητά μας, τις ικανότητες και τα talέντα μας. Όλοι/ες μας είμαστε εξίσου υπεύθυνοι/ες για την προστασία και τη φροντίδα της σχολικής κοινότητας της Γερμανικής Σχολής Αθηνών. Υπογράφοντας την παρούσα δήλωση δεσμεύομαι να τηρώ τις εξής αρχές συμπεριφοράς:

- Στην ΓΣΑ οι συγκρούσεις επιλύονται χωρίς βία. Γνωρίζουμε στρατηγικές επίλυσης συγκρούσεων και ζητάμε υποστήριξη από το σχολείο, αν χρειαστεί.
- Επιδεικνύω θάρρος. Όταν ασκείται βία ή όταν εκδηλώνονται διακρίσεις ή ρατσισμός με λόγο ή πράξεις, αντιδρώ και δεν κλείνω τα μάτια.
- Σε δύσκολες καταστάσεις και προβλήματα λαμβάνω συμβουλές και υποστήριξη από τους υπεύθυνους εκπαιδευτικούς της τάξης, τον/την κοινωνικό/ή λειτουργό του σχολείου, τον/την σχολικό/ή ψυχολόγο και τους εκπαιδευτικούς εμπιστοσύνης του σχολείου.
- Η ΓΣΑ είναι ένα σχολείο συνάντησης πολιτισμών, συνύπαρξης και συνεργασίας όλων των μαθητών/τριών, των οικογενειών τους και των εκπαιδευτικών. Δεδομένου αυτού, θα εκφράζουμε έμπρακτα την εκτίμησή μας στη σχολική καθημερινότητα έμπρακτα, με γλώσσα και πράξεις που διέπονται από πολιτισμική ευαισθησία.
- Ο σεβασμός στη διαφορετικότητα είναι σημαντικός για εμάς, καθώς όλοι/ες στο σχολείο μας είμαστε ξεχωριστοί και έχουμε τις δικές μας εξατομικευμένες ανάγκες. Στη ΓΣΑ, λοιπόν, βιώνουμε μια ισότιμη και γεμάτη σεβασμό συνύπαρξη, που χαρακτηρίζεται από αποδοχή και αλληλοεκτίμηση

Βασικές αρχές συμπεριφοράς της Γερμανικής Σχολής Αθηνών

Το σχολείο μας είναι ένας ασφαλής χώρος όπου όλοι/ες όσοι/ες μετέχουν στη σχολική ζωή μπορούν να αισθάνονται ασφαλείς, να διδάσκουν και να διδάσκονται χωρίς φόβο. Το σχολείο μας παρέχει ζωτικό χώρο στους/στις μαθητές/τριες για την ανάπτυξη της προσωπικότητας, των ικανοτήτων και των ταλέντων τους. Όλοι/ες οι εκπαιδευτικοί και όλοι/ες όσοι/ες εμπλέκονται στη σχολική ζωή είναι εξίσου υπεύθυνοι/νες για την προστασία και τη φροντίδα των μαθητών/τριών μας.

Έχοντας επίγνωση ότι η Γερμανική Σχολή Αθηνών είναι ένα σχολείο συνάντησης πολιτισμών, θα δείχνω έμπρακτα την εκτίμησή μου στη σχολική καθημερινότητα μέσω μιας πολιτισμικά ευαίσθητης προσέγγισης.

- Έχω επίγνωση της ιδιαίτερης θέσης εμπιστοσύνης και ευθύνης που απορρέει από την άσκηση των καθηκόντων μου απέναντι στους μαθητές/τριες, γι' αυτό θα χειρίζομαι την εγγύτητα και την απόσταση προσεκτικά και υπεύθυνα και δεν θα εκμεταλλεύομαι πιθανή σχέση εξάρτησης.

- Θα κάνω ό,τι χρειαστεί για να διασφαλίσω ότι κανείς στο σχολείο μας δεν θα βιώσει ψυχολογική, σωματική ή σεξουαλική βία.

- Θα στηρίζω όλους τους μαθητές/τριες αυτού του σχολείου στην ανάπτυξη της προσωπικότητάς τους, θα σέβομαι τα δικαιώματά τους και τη συμμετοχή τους στην σχολική κοινότητα, θα τους εκτιμώ και θα μεταχειρίζομαι τις πληροφορίες που μου εμπιστεύονται με εχεμύθεια και υπευθυνότητα.

- Θα αποτρέψω, στο μέτρο του δυνατού, οποιαδήποτε συμπεριφορά ενέχει διακρίσεις ή βία η οποία θα υποπέσει στην αντίληψή μου είτε με λόγια είτε γραπτώς είτε με πράξεις - ακόμη και μεταξύ μαθητών/τριών - και θα την αναφέρω στα αρμόδια όργανα του σχολείου (διεύθυνση σχολείου, συμβουλευτικό κέντρο). Σε περίπτωση εμφάνισης συμπεριφοράς που παραβιάζει τα επιτρεπτά όρια οποιουδήποτε είδους, θα δρομολογήσω τη λήψη κατάλληλων μέτρων και θα ζητήσω την υποστήριξη ειδικών (βλέπε πρόγραμμα προστασίας της ΓΣΑ).

Βασικές αρχές συμπεριφοράς της Γερμανικής Σχολής Αθηνών

Η Γερμανική Σχολή Αθηνών είναι ένας ασφαλής χώρος όπου όλοι/ες όσοι/ες μετέχουν στη σχολική ζωή μπορούν να αισθάνονται ασφαλείς και να διδάσκονται χωρίς φόβο. Το σχολείο μας παρέχει ζωτικό χώρο στους/στις μαθητές/τριες για την ανάπτυξη της προσωπικότητας, των ικανοτήτων και των ταλέντων τους. Όλοι/ες όσοι/ες εμπλέκονται στη σχολική ζωή είναι εξίσου υπεύθυνοι/ες για την προστασία και τη φροντίδα των παιδιών και των νέων. Ως εκ τούτου, δεσμεύομαι να διασφαλίζω ότι κανείς στο σχολείο μας δεν θα βιώσει ψυχολογική, σωματική ή σεξουαλική βία. Ως γονείς και/ή νόμιμοι κηδεμόνες, διαδραματίζουμε έναν ιδιαίτερο ρόλο μέσω της συμμετοχής και της μεταξύ μας συνεργασίας για την προστασία των παιδιών και των νέων.

- Έχω επίγνωση ότι η Γερμανική Σχολή Αθηνών είναι ένα σχολείο συνάντησης πολιτισμών. Έχοντας αυτό κατά νου, θα δείχνω έμπρακτα την εκτίμησή μου στη σχολική καθημερινότητα μέσω μιας πολιτισμικά ευαίσθητης προσέγγισης.
- Γνωρίζω τον εσωτερικό κανονισμό λειτουργίας, καθώς και το πρόγραμμα προστασίας του σχολείου και σέβομαι τις αντίστοιχες κατευθυντήριες γραμμές της Γερμανικής Σχολής Αθηνών. Υποστηρίζω επίσης το παιδί μου στην τήρηση αυτών.
- Θα αποτρέψω, στο μέτρο του δυνατού, οποιαδήποτε συμπεριφορά ενέχει διακρίσεις ή βία η οποία θα υποπέσει στην αντίληψή μου είτε με λόγια είτε γραπτώς είτε με πράξεις - ακόμη και μεταξύ μαθητών/τριών - και θα την αναφέρω στα αρμόδια όργανα του σχολείου (διεύθυνση σχολείου, συμβουλευτικό κέντρο της ΓΣΑ).